



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen

### Vorbemerkung

Die Allgemeinen Bedingungen gelten für die Überlassung von Konferenz- und Banketträumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen, sowie für alle mit diesem zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen.

Sie gelten in gleicher Weise für die Überlassung sonstiger Räume, Vitrinen, Wand- und anderer Flächen, sowie auch von Räumlichkeiten, Vitrinen und Flächen in mit dem Hotel verbundenen Veranstaltungsbereichen wie Kongreßzentren und dergleichen. Für Zimmerreservierungen gelten eigene Bestimmungen. Ist der Besteller nicht der Veranstalter, so kann das Hotel vom Besteller eine Vorrangzahlung in angemessener Höhe verlangen.

### I. Die Allgemeinen Bedingungen gelten wie folgt:

Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung der Bestellvereinbarung zustande.

Besteller und Veranstalter haften für alle Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung gesamtschuldnerisch.

Die Überlassung von Räumen, Vitrinen oder Flächen begründet ein Mietverhältnis.

Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen, Vitrinen oder Flächen bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels.

### II. Genehmigungen

Die für die Veranstaltungen erforderlichen behördlichen oder privaten Genehmigungen sind vom Veranstalter selbst rechtzeitig einzuholen. Eine eventuelle Versagung berechtigt nicht zum Rücktritt vom Veranstalter.

### III. Verzehrgarantie

1. Eine erhebliche Verringerung der Anzahl der bestellten Menüs muss der Bankettabteilung bis zu 4 Tagen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern, andernfalls ist der volle Gedeckpreis ohne Abzüge fällig. Als erheblich gelten Veränderungen von mehr als 5% Menüs.

2. Eine Erhöhung der bestellten Menüzahl um mehr als 5% ist der Bankettabteilung bis zu 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Ihre Erfüllung ist in diesem Falle von der Raumkapazität abhängig.

3. Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass das Hotel dies zu verantworten hat, so behält sich das Hotel den Anspruch auf Zahlung der Miete. Je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Veranstaltung aufgehoben wird und welche zusätzlichen Leistungen, insbesondere der Beköstigung, vorgesehen waren, hat das Hotel auch Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Die Höhe der Miete und der Vergütung ergeben sich aus der Bestellvereinbarung des Hotels, sowie dem Anhang der Allgemeinen Bedingungen.

4. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten usw.) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in diesen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Korkgeld berechnet.

5. Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, einen geringen Schaden des Hotels nachzuweisen.

6. Soweit die gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, ist sie in den Preisen eingeschlossen. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluß geht zu Lasten des Auftraggebers.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Veranstaltung 120 Tage, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.

### IV. Dauer der Veranstaltung

1. Bei Veranstaltungen, die über den vereinbarten Zeitpunkt hinausgehen, werden aufgrund von Einzelnachweisen die zusätzlichen Personalkosten in Rechnung gestellt.

### V. Haftung des Veranstalters für Beschädigungen

1. Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat.

Es obliegt dem Veranstalter, hierfür die entsprechende Versicherungen abzuschließen. Das Hotel kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

2. Soweit das Hotel für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters; der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.

3. Die Anbringung von Dekorationsmaterial, die Einbringung von schweren, sperrigen, gefährlichen oder sonstigen Gegenständen ist nur mit Zustimmung der Bankettabteilung und durch deren Beaufsichtigung gestattet.

Die Bankettabteilung kann die Anbringung von derartigen Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ablehnen, wenn das Material den feuerpolizeilichen Anforderungen nicht entspricht oder sonstige Gebäude- bzw. Sachschäden zu befürchten sind.

### VI. Technische Einrichtung

Soweit technische Einrichtungen im Rahmen des Veranstaltungsvertrages entgeltlich zur Verfügung gestellt werden, wird bei etwaigen auftretenden Störungen, soweit möglich, für unverzügliche Abhilfe durch die technischen Beauftragten des Hotels gesorgt.

Eine derartige Störung berechtigt nicht zur Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## VII. Haftung für Eingebachte Sachen des Veranstalters

1. Die eingebrachten Sachen des Veranstalters lagern auf dessen Gefahr in den ihm zugewiesenen Räumen und sind unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen, ansonsten berechnet das Hotel € 25,00 für die Entsorgung.
2. Für Verlust oder Beschädigung dieser Gegenstände übernimmt das Hotel mit Ausnahme des Falles der groben Fahrlässigkeit keine Haftung.

## VIII. Werbe- und Verkaufsaktivitäten

Im gesamten Hotelbereich ist jede Art von Werbung, Verkauf und Vertretung von Waren nur mit vorheriger Zustimmung der Bankettabteilung des Hotels gestattet.

Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung, und werden dadurch wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt, so hat das Hotel das Recht, die Veranstaltungen abzusagen; in diesem Falle gilt Ziffer III.3. der Allgemeinen Bedingungen (Zahlungen der Miete und einer Vergütung) entsprechend.

Hat das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, kann es die Veranstaltung absagen.

## IX. Rechnungen / Erfüllungsort / Gerichtsstand

1. Alle Rechnungen sind binnen 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sitz des Hotels.

## X. Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Bestimmung.
2. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.

Der Anspruch des Hotels entsprechend Ziffer III.3. dieser Bedingungen beträgt zur Zeit:

Abbestellung ( Kalendertag ) vor Veranstaltung	Anspruch des Hotels
Bis 31 Tage vor Veranstaltung	Berechnung der Miete entfällt, vorausgesetzt, das Hotel kann anderweitig vermieten.
Vom 30. - 22. Tag vor Veranstaltung	Berechnung der Miete
Vom 21. - 15. Tag vor Veranstaltung	Berechnung der Miete zzgl. Ersatz von 33% des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personen.
Ab 14. Tag vor Veranstaltung	Berechnung der Miete zzgl. Ersatz von 66% des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personen.
Stornierungsfristen bei Reservierten Zimmern	Anspruch des Hotels
<i>Bis 15 Personen:</i>	
Bis 22 Tage vor Anreise	kostenfreie Stornierung
Vom 21. - 15. Tag vor Anreise	50% der vereinbarten Übernachtungskosten zahlbar
Vom 14. - 04. Tag vor Anreise	70% der vereinbarten Übernachtungskosten zahlbar
Vom 03. - 01. Tag vor Anreise	80% der vereinbarten Übernachtungskosten zahlbar
Am Anreisetag	100% der vereinbarten Übernachtungskosten zahlbar
<i>Ab 15 Personen:</i>	
Bis 90 Tage vor Anreise	kostenfreie Stornierung
Vom 89. - 45. Tag vor Anreise	50% der vereinbarten Übernachtungskosten zahlbar
Vom 44. - 30. Tag vor Anreise	80% der vereinbarten Übernachtungskosten zahlbar
Ab 29. Tag vor Anreise	100% der vereinbarten Übernachtungskosten zahlbar